

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele,
Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9310 –**

Mehr Netto für alle

A. Problem

Die OECD kommt in ihrer jüngsten Studie zur Steuer- und Abgabenbelastung zu dem Ergebnis, dass diese in Deutschland insbesondere für Gering- und Durchschnittsverdiener weiter auf vergleichsweise hohem Niveau liege. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das aktuelle Gutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zur Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft empfehle, die Steuerbelastungen zu verringern und zumindest die „heimlichen“ Steuererhöhungen zu vermeiden. Im Jahre 2008 sei mit Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zu rechnen, die um über 100 Mrd. Euro höher als im Jahr 2005 lägen. Es sei angemessen, einen Teil der Mehreinnahmen bei den Steuerzahlern zu belassen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung zur Vorlage von Gesetzesentwürfen aufzufordern, in denen zum einen Kindergeld und Kinderfreibeträge zum 1. Januar 2009 erhöht werden. Ferner soll die Pendlerpauschale in der bis zum Jahre 2006 geltenden Form wieder eingeführt werden. Zum 1. Januar 2010 sei zudem der Grundfreibetrag von 7 764 Euro auf 8 004 Euro zu erhöhen und der Eingangssteuersatz von 15 Prozent auf 13 Prozent abzusenken. Der Einkommensteuertarif soll darüber hinaus dergestalt abgeflacht werden, dass bei einem Einkommen von 14 000 Euro ein Steuersatz von 23,35 Prozent Anwendung findet.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der
Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Höhe der finanziellen Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder wird von dem Antrag nicht beziffert.

E. Bürokratiekosten

Auf Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung wird in der Vorlage nicht eingegangen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9310 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Volker Wissing

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9310** in seiner 163. Sitzung am 29. Mai 2008 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 4. Juni 2008 abschließend behandelt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere Familien, Arbeitnehmer und Mittelstand, nicht fühlbar erreiche. Preissteigerungen zehrten vielfach die Lohnerhöhungen auf. Um Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu entlasten, seien deutliche Senkungen bei Steuern und Abgaben erforderlich, ohne dass die erforderliche Abflachung des Einkommensteuertarifs über den Abbau von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten finanziert werden dürften. Es ständen hinreichende haushaltspolitische Spielräume zur Verfügung, um eine namhafte Entlastung der Bürger ohne Gegenfinanzierung der Steuerausfälle zu bewirken. Vor diesem Hintergrund sei die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf für eine ab 1. Januar 2009 wirkende Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge vorzulegen. Ferner sei die Pendlerpauschale in der bis zum Jahre 2006 geltenden Form wieder einzuführen. Zum 1. Januar 2010 sei zudem der Grundfreibetrag von 7 764 Euro auf 8 004 Euro zu erhöhen und der Einkommenssteuersatz von 15 Prozent auf 13 Prozent abzusenken. Der Einkommensteuertarif soll dergestalt abgeflacht werden, dass bei einem Einkommen von 14 000 Euro ein Steuersatz von 23,35 Prozent Anwendung findet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP dessen Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In der Ausschussberatung haben die Koalitionsfraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** deutlich gemacht, dass sie die Vor-

lage der mit dem Antrag angestrebten Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Sie haben dargelegt, derzeit werde von den die Koalitionsfraktionen bildenden Parteien jeweils intern an Steuerentlastungskonzepten gearbeitet oder solche lägen seit kurzer Zeit vor. Der Prozess der politischen Willensbildung innerhalb der Koalitionsfraktionen könne erst auf der Grundlage der förmlich innerhalb der jeweiligen Parteien abgestimmten Konzeptionen fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sei zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen koalitionstreuen Verhaltens nur die Ablehnung des Antrags in Betracht zu ziehen.

Die Fraktion der **FDP** legte dar, der Antrag werde zum jetzigen Zeitpunkt zur abschließenden Beratung im Ausschuss gestellt, um – nachdem von Teilen der Koalition entsprechende steuerpolitische Vorschläge vorlägen – einen ersten greifbaren Schritt zu unternehmen, um eine möglichst rasche Steuerentlastung der Bürger zu erreichen. Es sei nicht ernstlich zu bezweifeln, dass eine Steuerentlastung der Bevölkerung seit geraumer Zeit erforderlich sei. Sie müsse nun kurzfristig angestoßen werden.

Die Fraktion **DIE LINKE.** stellte fest, dass der wirtschaftliche Aufschwung die Mehrheit der Bevölkerung nicht erreiche. Teile der mit dem Antrag aufgestellten Forderungen wie die Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge oder die Abschaffung der Entfernungspauschale seien auch aus ihrer Sicht unterstützenswert. Indes überzeugten nicht die zur Gegenfinanzierung vorgeschlagenen Maßnahmen. Zudem fehle es dem Antrag an einer Festlegung zur Frage des Spitzensteuersatzes, so dass keine Klarheit über den konkreten Tarifverlauf bei der Einkommensteuer bestehe und zu vermuten sei, dass eine Senkung des Spitzensatzes angestrebt werde. Jegliche Tarifabsenkung bedürfe aber der aufkommensneutralen Gegenfinanzierung, die das Gesamtsteueraufkommen in Deutschland absichere.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beurteilte das vorgelegte Finanzierungskonzept ebenfalls als nicht überzeugend. Insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich sei die Abgabenbelastung besonders hoch einzuschätzen und müsse vermindert werden. Zudem könne den vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Beschränkung auf den steuerlichen Bereich nicht gefolgt werden. Vielmehr sei über die Anhebung des Grundfreibetrages hinaus die Anpassung des sozialrechtlichen Existenzminimums in die Erörterungen einzubeziehen.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter